

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-53

Ausgabe: 30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung Bad Griesbach für das Jahr 2020
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Beutelsbach für das Jahr 2021

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2021

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 18.05.2021 (Zeichen Nr. 12-1444.38-1-5) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt. Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.664.000,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>6.517.500,00 €</u>
Ergebnis	-4.853.500,00 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.805.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß

§ 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60% =	€ 2.100.000,00
Landkreis Passau	20% =	€ 700.000,00
Stadt Bad Griesbach	20% =	€ 700.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 270.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Landshut, den 10.06.2021

gez.

Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Beutelsbach
für das Jahr 2021**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

90.200 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

15.800 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **62.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf **38** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.631,58 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beutelsbach, den 28.06.2021
Schulverband Beutelsbach

gez.

Michael Diewald
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2021, Aktenzeichen 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2021 keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2021** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bay SchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Beutelsbach, den 28.06.2021

gez.

Michael Diewald
Schulverbandsvorsitzender
